

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 66	Drucksache DS0011/03	Datum 04.04.03
---	--------------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	01.04.2003		X	X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	15.05.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.05.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	05.06.2003	X		X	X
---	------------	---	--	---	---

beteiligte Ämter 20, 23, 60, 61	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau Brücke Sohlener Straße über Anlagen der DB AG

Beschlussvorschlag:

1. Wegen erheblicher Mängel am Brückenbauwerk und bereits erfolgter Nutzungseinschränkung ist das Bauwerk unter Berücksichtigung der Forderungen der DB AG und des geltenden Kreuzungsrechtes zu erneuern. Es werden Planungskosten insgesamt in Höhe von 500.000,- EUR (davon 200.000,- EUR für das Jahr 2003 werden mittels ÜPL-Antrag aus der HH-Stelle Oebisfelder Brücken, BL 2.2 UA 2.63004-70 gedeckt) bereitgestellt. (bei einem geschätzten Gesamtwertumfang von 6.000.000,00 EUR)
2. Aus Gründen des geltenden Kreuzungsrechtes wird der OB ermächtigt eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG zum Ersatzneubau der Brücke Sohlener Straße abzuschließen und hiermit die anteiligen Einnahmen zu sichern.
3. Zur Förderung der Infrastruktur wird der OB ermächtigt Fördermittel beim Land zu beantragen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen		
			JA	X	NEIN
X		2003			

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro geschätzt 6.000.000,00	keine <input type="checkbox"/>	voraussichtlich Euro 495.000,-	voraussichtlich Euro 5.505.000,00	geplant 2003-2005

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen * sh. Begründung Seite 4 Prioritäten-Nr.:			siehe Anlage Finanzierungsmodell	

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Herr Sonntag, Tel.: 5405334	Herr O'Gilvie

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Kaleschky
---	--------------	----------------

Begründung

Im Rahmen der Brückenhauptprüfung aus dem Jahr 2001 wurde auf Grund des schlechten baulichen Zustandes (Zustandsnote 3,7) die Planung der Instandsetzung des Brückenbauwerkes notwendig. Die Tragfähigkeit des Bauwerkes ist eingeschränkt. Die Mittelstütze ist sprötbruchgefährdet und kann unter ungünstigen Umständen zusammenbrechen. Dies würde sofort zum Einsturz der Brücke führen. Feuchtigkeitsschäden zeigen sich an der tragenden Stahl- und Betonkonstruktion. Die normative Nutzungsdauer für das Bauwerk ist erreicht.

Die bereits erfolgte Vorplanung der Instandsetzungsmaßnahme der Stadt wurde im Rahmen erster Abstimmungen mit der DB Netz AG nicht bestätigt. Somit ergibt sich eine Änderung der Planungsgrundlage. Seitens der DB Netz AG wurden umfängliche Forderungen unter besonderer Berücksichtigung des geplanten Ausbaus des Eisenbahnknotens Magdeburg erhoben, welche auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes nunmehr berücksichtigt werden müssen.

Deshalb ergibt sich ein erweiterter Planungs- und Bauumfang.

Der Brückeüberbau ist um ca. 0,80 m gegenüber dem vorhandenen Bestand anzuheben, um das für die DB Netz AG geforderte Lichtraumprofil zu sichern.

Daraus folgen die Zusatzleistungen:

1. Straßenbau in den an die Sohlener Straße angrenzenden Straßen
2. Baumaßnahmen zur Baufeldfreimachung durch Umverlegung von Medienleitungen
3. Maßnahmen an Bahnanlagen (Oberleitung, Stützmauer, Gleisanlagen)
4. Bau von Umleitungstrecken
5. Grunderwerb

Insofern ergibt sich nunmehr eine Kreuzungsmaßnahme zwischen der Bahn und der Stadt mit zu ermittelnden Kostenanteilen.

Die einseitige Instandsetzung seitens der Stadt ist nicht mehr möglich.

In Vorbereitung einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung steht der Abschluss der vorgelagerten Planungsvereinbarung kurz vor dem Abschluss.

In dieser Planungsvereinbarung werden die jeweiligen Planungsumfänge der Partner fixiert.

Die DB Netz AG hat die Zuständigkeit an die die Abwicklung des Verkehrsbauvorhabens Projekt „Deutschen Einheit“ Teilobjekt „Ausbau Knoten Magdeburg“ bearbeitenden bahneigenen GmbH DB Projekt Verkehrsbau weitergeleitet.

Da die Stadt wegen des oben beschriebenen Brückenzustandes sofort Bedarf hat, ist es notwendig, dass sie am Vorhaben als Maßnahmeträger auftritt.

Die Regularien für die Betreuung und Finanzierung sind im Januar 2003 bahnintern geklärt, so dass die weitere Abwicklung der Vorbereitung bis Ende 2003 zum Abschluß gebracht werden kann. Das Vorhaben wurde von der DB Netz AG in den Jahresbaubetriebsplan aufgenommen, so daß die Bauleistungen für 2004 im Bahnbetrieb abgesichert sind.

Der bestehende Ingenieurvertrag der ursprünglichen Instandsetzung des Brückenbauwerkes wurde auf den Umfang einer Kreuzungsmaßnahme erweitert, um kurzfristig aus der Planungsvereinbarung heraus die Grundlagen und deren finanzielle Abgrenzung zum noch festzulegenden DB-AG-Kreuzungsanteil seitens der Stadt parallel zu erarbeiten.

Im Grundhaushalt 2002 wurde die Baumaßnahme Brücke Sohlener Straße im UA 2.63005-58 mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 1.022.600 € sowie Einnahmen vom Land in Höhe von 920.300 € eingeordnet. Mit dem Nachtragshaushalt 2002 wurden die Ausgaben für das HAUSHALTSJAHR 2002 auf 76.700 € reduziert und es wurden die Einnahmen herausgenommen. Für das mittelfristige Investitionsprogramm 2002 – 2006 erfolgte die Anmeldung für die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 2.250.000 € und für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 750.000 € bei gleichzeitiger Einnahmeerwartung im Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 1.500.000 € von der DB AG und für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 500.000 € von der DB AG und 750.000 € vom Land.

Auf der Grundlage des Beschl.-Nr. 1857-53(III)02 „Verfahrensweise bei der Einstellung von Investitionsvorhaben in den städtischen Haushalt – DS 0107/02“ wurden aufgrund eines fehlenden Beschlusses die Mittel aus dem Investitionsprogramm bis auf die Planungsmittel für das Haushaltsjahr 2002 herausgenommen.

Die nun vorliegenden Kostenschätzung ist Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses.

Die Gesamtkosten werden nach ersten Kostenschätzungen auf 6.000.000,00 € beziffert. Davon sind Planungskosten in Höhe von 500.000,00 € eingeschätzt.

Der Kostenteil der Bahn-AG ergibt sich aus einem noch zu ermittelnden Verteilerschlüssel nach Maßgabe des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Gemäß Anlage wird nach jetziger Einschätzung von einer Kostenverteilung von 2/3 Bahn und 1/3 Stadt ausgegangen.

Mit der DB AG wird im Rahmen einer Kreuzungsvereinbarung die genaue Kostenzuordnung erfolgen.

Fördermittel gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) werden beim Regierungspräsidium Magdeburg in Höhe von 1.485,0 Tsd. EUR beantragt.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfolgen kann.

Aus der Erfahrung der notwendigen Zeiträume, wegen ständiger Strukturänderungen und Zuständigkeiten bei der DB-AG, ist mit einem Jahr Planungszeit zu rechnen.

Im Vorfeld ist es außerdem notwendig, mindestens ein Jahr vor der Durchführung der Maßnahme entsprechende Sperrpausen bei der DB Netz AG zu beantragen. Die ist entsprechend Anmeldefrist für 2004 erfolgt.

Aus diesem Grunde kann mit der neuen Konstellation einer Kreuzungsmaßnahme mit der Realisierung des Vorhabens nicht vor 2004 begonnen werden.

Auf Grund des Zustandes der Brücke wird jede weitere Verzögerung zu einer weiteren Nutzungseinschränkung, bis zur völligen Sperrung für den Kfz-Verkehr, führen.

Insofern ist ein sofortiger Grundsatzbeschluss zum Vorhaben als Kreuzungsmaßnahme notwendig, damit die Verwaltung das Vorhaben konzentriert vorbereiten kann.

Zusätzliche Folgekosten entstehen durch die neu zu errichtende Brücke nicht. Die anfallenden Folgekosten sind im Verwaltungshaushalt des Tiefbauamtes eingeordnet.

Anlage

Finanzierungsmodell auf Basis Kostenschätzung